

sehen. Die Maushäuskin zu Reutenhöf, welche sich früher schon der Niederin zur Begleitung nach Köffen angeboten hatte, wartete vergeblich; auch sonst will Niemand die Greiderer weder auf dem Wege noch auf dem Markte gesehen haben. Der Bauer von Endting war um 6 Uhr nach Köffen gegangen, kehrte zwischen 2 und 3 Uhr nach Endting zurück, begab sich hierauf mit Lehrer Buchauer in Wald, pffif und sang, und zeigte sich ungewöhnlich fröhlich. Beim Abendessen sagte die Endtingerin plötzlich: es scheine ihr, man habe einen Menschen mit weißen Strümpfen an ihrem Stubenfenster vorbei, zu ihrem Haus getragen. Der Lehrer stand auf, ging hinaus, aber sah nichts. Auf des Weibes Befehl mußte der Bauer in den Stall gehen nachzusehen, ob etwas darin sei. Er kam bald mit der Nachricht zurück, er habe die Thüren offen gefunden, und die Niederin liege ermordet in seinem Futterkasten. Jetzt eilte der Lehrer hinaus, fand die Angabe bestätigt, benachrichtigte davon alsbald den Gatten und die Kinder der Ermordeten, und diese trafen die Mutter förmlich abgestochen wie man ein Schaf absticht, ohne alles Geld, ohne ihre schöne, werthvolle Uhr, ohne Korb und Eier, welche die Ermordete auf den Markt für die Wirthin in Reitenwinfl mitgenommen hatte. Die Endtinger bezichtigen einen marktbesuchenden Bayer, der wahrscheinlich die Unglückliche ermordet und dann in den Stall getragen habe. Mittlerweile hatte der Lehrer den geschehenen Mord der Gensdarmrie angezeigt. Am 12. d. M. begann Untersuchung und Verhör, beim Nachsuchen fand man im Mist des Stalles die Haarnadel der Ermordeten und viele Eierschaalen. Die Endtinger Bäuerin war bei der Untersuchung zugegen, als ihr plötzlich die Uhr der Ermordeten unten hinausfiel. Es waren nunmehr der Spuren genug, die Verbrecher zu entdecken. Die Endtingerin und ihr Mann wurden nach Rattenberg abgeführt, um wahrscheinlich nie mehr wiederzukehren. (M.)

Paris, 29. Okt. Man trifft gegenwärtig schon alle Vorbereitungen zum großen Ereigniß, das Frankreich einen neuen Souverän geben soll. Der neue Hofstab der künftigen Majestät ist bereits organisiert, die Decrete, die den Couriers des jetzigen Regime's neue Titel verleihen sollen, bereits ausgesetzt. Die verschiedenen Garde-Regimenter werden binnen Kurzem die Person des Kaisers in spe schützend umgeben, und Alles selbst die kaiserliche Krone, die bei einem Juwelier der rue Vivienne in Arbeit ist, wird bald fertig sein. Zwar hat das französische Volk noch nicht Ja gesagt, aber hier ist man so sicher, daß kein Nein erfolgen wird, daß man Alles rüstet und richtet, damit Frankreich nicht zu lange auf die letzte Weihe des neuen Regime's zu warten braucht. Was die kaiserliche Krone betrifft, so soll sie reich und glänzend sein und eine fabelhafte Summe Geldes kosten. K. 3.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. Octbr. 1852.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	13	—	12	—	—	—
Dinkel neuer "	7	12	6	2	4	24
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	4	48	4	11	3	48
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Reggen "	11	44	10	40	—	—
Gerste "	8	48	8	—	7	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Waizen 1 Schf.	1	56	—	—	—	—
Gemischtes "	1	8	1	6	1	4
Erbfen "	1	36	—	—	—	—
Linfen "	1	36	—	—	—	—
Einkorn "	—	39	—	38	—	34
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	1	16	1	12	1	4
Welschkorn "	1	12	1	4	—	56

Schorndorf, den 2. Novr. 1852.

1 Scheffel Kernen	16 fl.	20 fr.
1 — Winter-Weizen	16 fl.	20 fr.
1 — Gerste	— fl.	— fr.
1 — Haber	5 fl.	— fr.
Aufgestellt blieben ca. 7 Schfl.		
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.		

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 89.

Dienstag den 9. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach Vorschrift der Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1846 (Reg. Bl. S. 465 — 468) ist am 3. Decbr. d. J. eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zellvereins wieder vorzunehmen. Bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatskasse hat, wird von den Ortsbehörden, welche die §§. 3 und 4 der gedachten Verfügung genau zu beachten haben, pünktliche Behandlung des Geschäfts erwartet.

Die erforderlichen Formularien werden durch die Amtsboten ausgefolgt werden. Die Listen sind **spätestens** bis zum 3. Januar 1853 (§. 3 der Verf.) dem Oberamt zu übergeben.

Den 6. November 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehende Aufforderung des K. Steuer-Collegium zur Revision des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, Behufs der Besteuerung für den 1. Juli 1852 — 53 haben die Ortssteuer-Commissionen wie vorgezeichnet, bekannt zu machen, sich selbst aber auf das Genaueste nach solchen zu achten.

Den 5. November 1852.

Königl. Oberamt, Strölin.

Nachdem das Gesez vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Berufseinkommen, sowie die Verziehungs-Instruktionen vom 15. October 1852 im Regierungsblatt Nr. 21 u. 27 erschienen sind und im Art. 3 des Zwanzigstes vom 20. September 1852 (Reg. Bl. S. 247) der Maßstab, mit welchem dieses Einkommen zur Besteuerung kommt, bestimmt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 7 des erwähnten Gesezes nachfolgende Aufforderung erlassen.

I. Nach Art. 1 des Gesezes vom 19. September 1852 unterliegt der Bestimmung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

- a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Art. 3 A. i.) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterielebenslofen), verzinslichen und unverzinslichen Zinsforderungen;

- b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten und vererbliche Renten aller Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesezes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichs-schlusmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Art. 3. A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte, für verlorenen Umgeldsbezug oder geneffene Umgelds-freiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Anpanen, Wittume, Alimente

ebenfalls Præbenden und Ordenspensionen; ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen; soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwält, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Dutescentengehalte der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehalte und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

Wenn Zinsen oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziffer 2.

II. Die in Art. 2 des Gesetzes bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des Gesetzes und der Vollziehungs-Instruktion innerhalb der zehn Tage vom 25. November bis 4. Dezember d. J. an die nach §. 10 der Instruktion bestellte Ortssteuer-Kommission entweder schriftlich oder mündlich eine Erklärung abzugeben.

a) ob sie sich am 1. Juli 1852 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Staatsjahr 1852—53 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als veränderlichen Bezügen beläuft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1852, das veränderliche nach dem Ergebnisse des Staatsjahres 1. Juli 1851—52 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für notwendig halten.

Von der Kassenspflicht sind nur die in §. 13 Abs. 1 der Instruktion genannten Anstalten und Kassen befreit. Ebenso darf dasjenige Einkommen, welches nach Art. 3 lit. B. des Gesetzes von der Besteuerung frei bleibt, nicht fassiert werden; übrigens muß auch in diesem Falle, auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerbehörde, die in §. 12 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

III. Diejenigen, in §. 13. Abs. 1 der Instruktion nicht genannten, Anstalten, Institute und Pensionen, welche auf den Grund des Gesetzes Art. 3 lit. A. einen Anspruch auf Befreiung von der Besteuerung machen wollen, haben diesen Anspruch mit gehörigem Nachweis bei dem Oberamt anzubringen.

IV. Von den veranschriebenen Fassenszetteln wird nach §. 11 der Instruktion je ein Exemplar

a. für das Einkommen aus Kapitalien und Renten,

b. für das Dienst- und Berufseinkommen aller Art

jedem Steuerpflichtigen durch den Ortsvorsteher unentgeltlich abgegeben. Es müssen jedoch diese Exemplare bei dem letzteren abgeholt werden.

V. Wer die Fassung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verweigert, wird mit den im Art. 11 des Gesetzes und im §. 14 der Instruktion festgesetzten Strafen bestraft.

VI. Gegenwärtige Aufforderung haben (nach §. 11 der Instruktion) die Oberämter durch die Bezirks-Intelligenzblätter weiter zu verbreiten, desgleichen die Ortssteuer-Kommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeigneten Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Stuttgart, den 26. Oktober 1852.

Hefele.

Oberamts-Gericht Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nächstehenden Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar: in der Santsache

1) des Jakob Knöbel, Dellmüllers in Schornbach, am Donnerstag den 25. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schornbach;

2) des Johannes Haller, Wagners von Thomashardt, am Freitag den 26. November d. J. auf dem Rathhause zu Thomashardt.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 24. Oktober 1852.

Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.

Jacob Friedrich Jung, Spfer.
Gerichtsnotar v. Moser's Ehegattin.

Steinenberg.

Johann Georg Schultzeiß, Weingärtner.

Miedelsbach.

Friedrich Höhl, Wachtmeisters Wittve.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht-Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 6. November 1852.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

(Gläubiger-Aufruf.)

Amts-Notariats-Bezirk Weutelsbach

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Nichelberg.

Zimmerle, Christian, Weingärtners Ehefrau,
Realtheilung.

Laumann, Johannes, ledig, die.

Baltmannweiler.

Maior, Georg Friedrich, Wagner, Eventual-
Theilung.

Dörnach, Georg, Zimmermann und Amts-
dieners Ehefrau, Eventual-Theilung.
Geradstetten.

Schwarz, Heinrich, Bäcker, Event.-Theilung.
Meierlen, alt Davids Ehefrau, Sabine War-
bara, geb. Meierlen, Event.-Theilung.

Schwill, Georg, Mechanikus, ledig längst ab-
wesend gewesen, Real Theilung.

Hohengehren.

Unrath, Michael, Richters Sohn in Amerika,
Ehefrau Margar., geb. Koch, Event.-Thlg.
Schnaith.

Koch, Johannes, Butterhändler, Event.-Thlg.
Den 5. November 1852.

K. Amts-Notariat,
Bauer.

Thannschöpfungshof.

Schultzeißerei Plüderhausen.

Hofguts-Verkauf.

Dem Gottfried Knödel wird am
Donnerstag den 2. December d. J.

Morgens 8 Uhr

sein besitzendes Hofgütchen im Thannschöpfungshof, bestehend in:

der 1/2te von einem zweistöck. Haus mit 2
Wohnungen, 2 Scheuren und 2 Stal-
lungen eingerichtet,

der 1/2 von 6 Morgen Acker,

„ „ „ 18 „ „ Wiesen,

„ „ „ 3 Viertel Garten, und

3 M. 14 1/2 R. Bachwiesen,

auf dem Rathhause zu Plüderhausen im Ex-
ecutionswege verkauft, wozu Liebhaber, aus-
wärtige mit Præfiks und Vermögens-Zeu-
gnissen versehen, eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß etwa 400 fl. am
Kaufschilling gegen Einlage eines Pfand-
scheins beim bisherigen Pfandgläubiger stehen
bleiben könnten.

Den 4. November 1852.

Gemeinderath.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod
nachbenannter Personen sind die Verlassenschafts-
Theilungen theils eventuell theils real
zu fertigen und zwar von

Winterbach.

bei

Johann Jacob Felger, Weingärtners Ehefrau,
Maria Margaretha Jacobine Kefer, ledig,
Johann Peter Kefer, Weingärt. Ehefrau.

Nelberg.

Gottfried Kall, Bauers Ehefrau.

Baiereck.

Michael Sommers Wittve (vermögenslos).

Andreas Krapp, Bauers Ehefrau.
 Buhlbronn.
 Johannes Kurz, Gemeinderaths Ehefrau.
 Regenslohe.
 Christian Berger, Köflenswirths Ehefrau.
 Michael Haible's Wittwe.
 Höslinswarth.
 Daniel Wolf, Weingärtner, Witwer,
 Michael Seiz, Hafners Wittve.
 Rohrbonn.
 Immanuel Gottlob Mayer, Wirthswirth.
 Schlichten.
 Christof Auwärter, Bauer.
 Schornbach.
 Johann Jacob Holzwarth, minderjährig,
 Michael Benzenhöfers Wittve,
 Jacob Beutzel, Pet. Sohn, Schuster (vor 1/2
 Jahr vergantet).
 Vorderweißbuch.
 Christian Sträßer, von Birkenweißbuch.
 Weiler.
 Gottlieb Kolb, Matthaus Sohn.

Die Forderungen an vorgenannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat oder den betreffenden Ortsvorständen anzumelden.

Den 6. November 1852.
 K. Amtsnotariat Winterbach.
 Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
 Nächsten Mittwoch den 10. Nov. Mittags 1 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause 330 Ellen flächene) Leinwand und; 470 " reustene) 60 " reustenes Tischzeug sämmtlich schön gebleicht in Stücken oder Abschnitten nebst 150 Paaren baumwollener Strümpfe im Aufstreich verkauft, wozu man um zahlreiche Theilnahme bittet.
 Der Armen-Verein.

Schorndorf.
 Die Unterzeichnete hat 4 großtrachtige Kühe und 3 Kinder, auch ungefähr 25 Maas Kirschengeist zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich am Samstag den 13. d. M. Nachmittags 1 Uhr bei mir einfinden.
 Gottlieb Daimler, Bäckers Wittve.

Schorndorf.
 Wegen Mangel an Platz zum Aufbewah-

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

ren verkaufe ich entweder ein einspänniges Bernerwägele oder ein einspänniges Leuterwägele.
 W. Hartmann.
 Es hat Jemand einen Bandwehstuhl billig zu verkaufen. Das Nähere bei
 W. Hartmann.

Schorndorf.
 Sonntag Abend gieng ein Kistchen No. 5989 bezeichnet, Metallpapier enthaltend, von Vorch hieher verloren. Der Finder wolle es gegen Belohnung im Köfle hier abgeben.

Schorndorf.
 Nächsten Donnerstag den 11. November ist Tanz-Casino im Waldhorn.

Ebersbach.
Hefe-Empfehlung.

Da Unterzeichneter im vergangenen Sommer in seinem Hefe-Geschäft Unglück hatte, so zeigt er hiemit seinen früheren Hrn. Abnehmern höflich an, daß nun stets wieder gute und haltbare Hefe jeden Samstag frisch bei Hrn. Meßger Krämer in Schorndorf zu haben ist pr. u zu 24 fr.

Christian Buob,
 Bäcker und Hefe-Fabrikant.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 4. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
Kernen pr. Schfl.	12	48		12	—		11	15	
Dinkel neuer "	7	15		6	14		4	45	
" alter "	—	—		—	—		—	—	
Haber "	4	54		4	13		3	14	
" neuer "	—	—		—	—		—	—	
Roggen "	10	44		10	40		10	30	
Gerste "	9	4		8	32		—	—	
" neue "	—	—		—	—		—	—	
Waizen 1 Sri.	1	48		1	46		—	—	
Gemischtes "	1	9		1	6		—	—	
Erbfen "	—	—		—	—		—	—	
Linfen "	—	—		—	—		—	—	
Emfern "	—	42		—	40		—	30	
Wicken "	—	—		—	—		—	—	
Akerbohnen "	1	15		1	10		1	8	
Welschkorn "	1	12		1	4		1	—	

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 90.

Freitag den 12. November

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. (Abänderungen bezüglich der Einberufung der Kunst-Versammlungen.) Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 19. v. M. (Nr. 84 d. Bl.) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.) daß die Versammlung der Kübler- und Küferkunst eingetretener Hindernisse wegen am 13. Dezember nicht statthaben kann, und dieselbe bis auf weiteres verschoben werden mußte;

2.) daß die Versammlung der Kaufmanns-Zinnung vom 22. November auf den 13. Dezember verlegt wurde, und sonach die Mitglieder derselben am lest genannten Tage, Morgens 9 Uhr sich auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Von Vorstehendem haben die Ortsvorsteher den Betreffenden geeignete Eröffnung zu machen.

Den 9. November 1852.

Königl. Oberamt, Etrölin.

Schorndorf.

Alford

über das Einwalzen der Staats-Straße.

Dieselbe soll zwischen Unter-Urbach und Grunbach eingewalzt werden.

Ueber den hiezu erforderlichen Bedarf an Pferden im Taglohn wird ein Alford's-Versuch in dem Rathhaus zu Schorndorf am Montag den 15. d. M. Nachmittags 1 Uhr

vergenommen.
 Den 9. November 1852.
 K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Schorndorf.

Alforde

über Maurer-Arbeit u. Bruchstein-Zerkleinerung an der Staatsstraße. Am Montag den 15. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem Rathhaus zu Schorndorf verankündigt werden;

- 1) das Zerkleinern von ca. 2500 Koflasten Straßen-Unterhaltungsmaterial von Unterurbach bis Grunbach;
- 2) die Reparations-Arbeit an 2 Deckel-

Doblen auf der Markung Grunbach berechnet auf 112 fl.
 3) der Bau einer Doble auf der Markung Unterberken (Ferstboden) berechnet auf 158 fl.

Den 6. November 1852.

K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Schornbach.

Liegenschafts- und Delmühle-Verkauf.

Von Jakob Knöbel, Delmüller dabier kommt oberamtsgerichtlicher Verfügung zufolge dessen unten bezeichnete Liegenschaft am Mittwoch den 24. November 1852 Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verkaufe. Dieselbe besteht in

- a) Einem Wohnhaus mit eingerichteter Delmühle und Werkreibe,
- b) einer besonders stehenden Scheuer und Stallung und Schafstall unter einem Dach neben der Delmühle,
- c) in Feldern:
 3/5 M. 22,9 R. Afer,
 3 1/5 M. 39,1 R. Weinberg und